Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

299 (20.12.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 299 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Dezember 1874.

Deutschland.

= **Berlin**, 17. Dez. **Sitzung des deutschen Reichstags.**

Tagesordnung: I. Nochmalige Abstimmung über die in der gestrigen Sitzung zum Beschluß erhobene Resolution des Abg. v. Hoverbeck. Dieselbe wird angenommen.

II. Erste und zweite Berathung über den Antrag des Abg. Winterer u. Gen. betreffend die Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des Unterrichtsgesetzes für Elsaß-Lothringen vom 13. Febr. 1873 und der darauf basirenden Verordnungen und Regulative.

Ab. Winterer hebt zunächst bei Begründung seines Antrags hervor, daß die Schulfrage überall als eine wichtige Frage aufgefaßt werde, ganz besonders aber in Elsaß-Lothringen. Das in Rede stehende Gesetz sei auf diktatorische Weise zu Stande gekommen und deßhalb ein Ausnahmegesetz. Das Recht des Staates auf die Schule dürfe aber kein ausschließliches sein; es bestehe noch das unveräußerliche Recht der Eltern auf die Erziehung und den Unterricht der Kinder. Als bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen wurde, daß die Diktatur das Recht der Kirche, der Gemeinde und Familie unterdrücke, da habe man von allen Seiten widersprochen. Nach der neuesten Theorie gehöre das Kind erst der Diktatur an, ehe es der Familie angehöre.

Redner geht sodann auf die Schulverhältnisse Elsaß-Lothringens sehr ausführlich ein und sucht den Nachweis zu führen, daß durch die neueren Anordnungen keine Verbesserungen des Schulwesens herbeigeführt worden seien, wohl aber sei ein heiliges Recht der Familie durch dieselben auf's schwerste verletzt und damit ein Theil der Volksfreiheit beseitigt worden; denn polizeilichen Schulzwang könne man keine Freiheit nennen. Die gegenwärtige Staatsbehörde — von einem elsaß-lothringischen Staate könne eigentlich gar keine Rede sein — sei lediglich eine Diktaturbehörde, die den Willen des Landes nicht anerkennen wolle. Niemand habe etwas darein zu reden. Mit dem Lehrerstande sei es ebenso beschaffen. Die Gemeinde habe zwar die Befugniß, eine reiche Besoldung für denselben herbeizuschaffen, eine Garantie für den Unterricht zu fordern, dazu habe sie aber kein Recht. Es würden die Kinder katholischer Eltern gezwungen, Geschichte nach protestantischen Geschichtsbüchern zu lernen, und doch sei bisher noch überall an dem Grundsatz festgehalten: daß man Niemanden dazu zwingen dürfe, sein Kind einem seiner Religion feindlichen Unterricht zu überweisen. Redner beklagt sodann die Aufhebung der früheren Bestimmung, nach welcher schon Gemeinden von 500 Seelen berechtigt waren, eine Mädchenschule zu halten. Was man in Elsaß-Lothringen als eine große Errungenschaft auf dem Gebiete des Schulwesens betrachtet und was nur mit den größten Anstrengungen geschaffen worden sei, habe man durch ein Schulregulativ einfach aufgehoben. Und das nenne man „Organisation der Schule"? Er nenne das Desorganisation, wie denn überhaupt die vollste Revolution auf dem Gebiete des Schulwesens Platz gegriffen habe.

Der Redner geht dann weiter auf einzelne, zu dem Gesetz erlassene Verordnungen ein und kommt immer wieder darauf zurück, daß bei den Vorzügen der vorhandenen Schulen die Diktatur durchaus nicht von pädagogischen Gründen zu ihren Maßnahmen habe bestimmt werden können. Er beklagt ferner, daß die Staatsbehörde auch auf das kirchliche Gebiet übergegriffen und den kathol. Religionsunterricht geradezu vorgeschrieben habe. Die Kirche sei dagegen bei demselben vollständig ausgeschlossen. Durch das Gesetz vom 12. Februar 1873 sei eine Ungerechtigkeit gegen 1½ Millionen Einwohner des Reichslandes begangen worden; alles Das habe man der Diktatur zu verdanken, die das Schwert des Siegers sei, das tödtet und verwüstet. Wir glauben aber, schließt der Redner, daß das Familienrecht dem Eroberungsrecht vorgeht.

Bundeskommissär Geh. Rath Herzog erklärt, daß der vorliegende Antrag dem Zorn seine Entstehung verdanke, den der Klerus über den Verlust seines mächtigen Einflusses, den er unter franz. Herrschaft über die Schule gehabt, empfinde, da dieser Einfluß durch die deutsche Gesetzgebung einigermaßen beschränkt worden sei. Das gehe auch aus den Motiven des Antrages hervor, in welchem die franz. Gesetzgebung der deutschen gerade in diesen Punkten gegenüber gestellt worden. Was die Regierung auf dem Gebiete der Schule gethan, sei bereits bekannt. Ueber den Werth des obligatorischen Schulunterrichts brauche er (Redner) kein Wort zu verlieren; auch die Herren Antragsteller scheinen sich bereits mit dem Schulzwang versöhnt zu haben, und begrüße er dies als einen ersten Schritt zur besseren Einsicht auf diesem Gebiete. Die Regierung sei bei ihren Maßnahmen lediglich von der Ansicht ausgegangen, daß die Schulen nicht den Anforderungen entsprechen, welche man im Deutschen Reiche an eine gute Schule zu stellen berechtigt sei. Ueber das frühere System sei schon viel gesprochen worden. Man habe demselben nachgerühmt, daß es die Freiheit des Unterrichts gewährleistet; thatsächlich habe man aber die Schule lediglich dem Klerus überantwortet, so daß die meisten Schulen nach geistlichen Ideen geleitet wurden.

Der Zweck der erlassenen Verordnungen sei der gewesen, die guten Keime, die in den dortigen Schulen unzweifelhaft vorhanden waren und sind, weiter zu entwickeln. Der Vorredner habe seine Sache sehr beredt vorgetragen, aber es fehle seiner Rede die Seele, — die Wahrheit. Der Kommissär bestreitet, daß durch die Anordnungen der Regierung das religiöse Gefühl verletzt worden sei. Auch sei es unrichtig, daß den Geistlichen jede Mitwirkung bei dem Religionsunterricht entzogen sei. Redner geht sodann auf die einzelnen Beschwerdepunkte des Antragstellers ausführlich ein, die er als unbegründet bezeichnet und schließt: die Regierung hat die Ueberzeugung, daß sie im Bereiche des Unterrichts sich auf dem richtigen Wege befindet, sie erkennt an, daß noch außer, ordentlich viel zu thun übrig bleibt; sie ist aber der Hoffnung, daß es ihr gelingen wird — wenn sie dabei auch nicht auf die Unterstützung der Herren Antragsteller rechnen darf —, noch weitere Fortschritte zu machen. Sie hoffe dies aber von den Lehrern, die sie von dem geistlichen Einfluß unabhängig gemacht, und sie hoffe endlich, daß es einstens Elsaß-Lothringen ihr danken wird, was sie für die Schulen gethan hat, und deßhalb bitte ich Sie, die Regierung in dieser Richtung zu unterstützen und den Antrag abzulehnen (Bravo).

Abg. Dr. Zinn stellt hierauf den Antrag auf einfache Tagesordnung. Nach der Geschäftsordnung erhält ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag das Wort.

Für den Antrag spricht Abg. v. Treitschke: Wenn man die bitteren Klagen der Abgeordneten aus dem Reichslande hört, welche uns mit ihrer Gegenwart beehrt haben, so müßte man fast glauben, daß wir uns ihnen gegenüber mehr wie die blutbefleckten Judianer, als wie Bewohner eines großen, geordneten, monarchischen Staates benehmen. Die Thatsachen selbst widerlegen dies und namentlich die Thatsache, daß die Herren aus dem reichsten deutschen Lande kommen, dem wir eine schuldenfreie Verwaltung geben wollen. Solche Gesinnungen sind es, mit welchen wir unsern Landsleuten entgegengekommen sind. Mit seiner anerkennenswerthen Offenheit hat der Hr. Reichskanzler neulich gesagt, daß wir Elsaß-Lothringen nicht Elsaß-Lothringens wegen, sondern unsertwegen erobert haben, und daß die Regierung allerdings die Absicht habe, das Land zu germanisiren. Ich füge dem hinzu, daß wir das Land vollständig für das Deutsche Reich wieder gewinnen werden durch die deutsche Sprache und die deutsche Bildung auf allen Gebieten der Wissenschaft. Das ist das Beste, was wir unsern Landsleuten bieten können, daß wir ihnen Gelegenheit geben, zur deutschen Sitte zurückzukehren und ihr Gemüth von den fremden Schlacken zu reinigen. Das sind unsere Ziele, welche wir verfolgen, und da ist es gerade die Reichs-Unterrichtspolitik, welche wir als das Beste anerkennen müssen, was Seitens des Reichs für Elsaß-Lothringen gethan worden ist.

Worauf basirte denn das französische Unterrichtsgesetz vom Jahre 1850, das jene Herren zurückhaben wollen. Das Gesetz wurde gegeben unter der schroffsten Herrschaft des Klerus? mit dem die Napoleonische Regierung liebäugeln mußte, wenn sie sich nicht selber aufgeben wollte. Aus diesem Grunde hat denn aber auch der Klerus die ganze Herrschaft der Schule an sich gerissen. Es wurde gegeben zur Zeit der Angst der besitzenden Klassen vor dem Schreckgespenst der Revolution, und endlich zu einer Zeit, als das französische Volk in gutmüthiger Selbsttäuschung die Dinge so nahm, wie sie eben lagen. Die Folgen dieses französischen Unterrichtsgesetzes finden Sie auf jener Karte der Intelligenz, auf welcher gerade Elsaß-Lothringen die dunkelsten Stellen einnehme. Der Niederlage des Geistes in Frankreich durch das Gesetz vom Jahre 1850 ist die Niederlage vom Jahre 1870 zum größten Theile mit zu verdanken.

Wenn der deutschen Regierung der Vorwurf gemacht wird, daß sie zu Gunsten der deutschen Sprache in Elsaß-Lothringen agitire, so kann ich im Gegentheil nur die Mäßigung bewundern, welche die Regierung in diesem Punkte beobachtet hat und die nahezu an Schwachheit grenzt. Wir wollen den deutschen Brüdern in Elsaß-Lothringen die Freiheit des deutschen Denkens und Fühlens zurückgeben, indem wir ihre Kinder davon befreien, schon im zartesten Alter zwei Sprachen erlernen zu müssen, ohne dabei eine gründlich zu kennen. Der deutsche Bauernknabe kann es gar nicht fassen, daß er noch eine andere Sprache als die deutsche lernen soll, und das ist auch, ohne der deutschen Orthographie Gewalt anzuthun, gar nicht möglich. Lassen Sie die Kinder gründlich deutsch lernen, dann wird ihnen die Erlernung einer andern Sprache gar nicht schwer fallen. Der Herr Vorredner hat mit besonderer Entrüstung von der Vermischung der Geschlechter in den Schulen gesprochen, die durch das deutsche Unterrichtsgesetz herbeigeführt sei. Ich muß nur gestehen, daß ich zu weltlich bin, um diese hinter Klostermauern gewonnenen Ansichten zu theilen. Wir haben hier immer die Vermischung der Geschlechter in den Landschulen und in den untern Klassen der Elementarschulen gehabt, und ich glaube nicht, und Niemand glaubt es Ihnen, daß die Unschuld der deutschen Mädchen darunter gelitten hat. Das ist auch nicht der Grund der Einrichtung von besonderen Mädchenschulen in Elsaß-Lothringen. Der Zweck der Trennung war vielmehr der, daß es auf diese Weise den Schulschwestern leichter war, in kirchlicher Richtung auf die Herzen der Mädchen einwirken zu können. Die Herren klagen, daß der Geistlichkeit die Aufsicht über die Schule genommen ist; für mich liegt hierin aber gerade die Befreiung von der theologischen Vorbildung. Was die Schulbrüder betrifft, so kann ich Ihnen darüber eine Stelle aus der Schrift des Professors Hinschius über diesen Orden vorlesen (Aha!); es heißt hier: wenn der Bruder Direktor einem andern Bruder eine Ermahnung zu Theil werden läßt, so hat der Bruder niederzuknien und in dieser Stellung so lange zu verbleiben, bis ihm der Bruder Direktor das Zeichen zum Aufstehen gibt. Er hat alsdann den Fußboden zu küssen (Heiterkeit) und sich zu erheben. — Glauben Sie, m. HH., daß einem in derartigen Formen erzogenen Manne die Erziehung der Kinder anvertraut werden kann? Es war wahrlich die höchste Zeit, daß man die Schule von der Herrschaft des Klerus befreite und sie der weltlichen Gesetzgebung unterstellte. Der Herr Vorredner hat hier im Namen der Elsaß-Lothringer gesprochen; ich muß ihm das Recht hierzu bestreiten, bestreiten durch die Thatsache, daß in Elsaß-Lothringen das Verlangen nach konfessionslosen Schulen ein allgemeines ist. Es ist allerdings ein weiter Sprung von der romanischen Gesetzgebung und Bildung zum germanischen Denken und Fühlen, aber das Leben der Völker zählt einmal nach Jahrhunderten, und wie man an der Nogat und Weichsel vergessen hat, daß das Land einst zu Polen gehörte, wie man in andern Theilen Deutschlands nicht mehr daran denkt, Schweden sein zu wollen, so wird man auch in Elsaß-Lothringen in nicht all zu ferner Zeit zu der eigentlichen Natur, zum Germanenthum zurückkehren. Wenn wir etwas gegen die Schulgesetzgebung sagen wollten, so könnten wir nur sagen, daß die Regierung noch nicht energisch genug vorgeht. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, gehen Sie über diesen Antrag zur einfachen Tagesordnung über. (Bravo und Zischen.)

Abg. Gerber (Elsaß) gegen den Antrag, indem er sich zunächst gegen die Ausführungen des Vorredners wendet, die er als solche bezeichnet, daß, wenn sie wahr wären, Elsaß-Lothringen vor der ganzen Welt als Schandfleck hingestellt werden müßte. Was nun, fährt Redner fort, die von der Regierung getroffenen Maßregeln auf dem Gebiete der Schule betrifft, so habe ich zunächst zu bemerken, daß die Aufsicht des Staats über den Unterricht bereits in einem Grade ausgedehnt ist, daß der Staat der allerhöchste und alleinige Schulmeister ist. Man hat in Elsaß-Lothringen das Tabaksmonopol abgeschafft warum nicht auch das Schulmonopol. (Heiterkeit.) Man hat hier so oft von der Bildung der Schulbrüder, der Schulschwestern gesprochen; ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn man nicht darnach gefragt, woher sie diese Bildung haben, sondern sich damit begnügt hätte, daß sie überhaupt Bildung besitzen. Es scheint aber, als wenn nur im Rock die Unfähigkeit liegen soll, zu unterrichten, denn ich kann Beispiele anführen, wo diejenigen jungen Leute, welche den Priesterrock

---

p. Zur Erinnerung an den 18. Dezember 1870.

(Schluß.)

Noch weitere Unterstützungen kamen jetzt aus der Reserve an: das Füsilierbataillon des 3. Infanterieregiments und ein Halbbataillon des 2. Bataillons desselben Regiments. Sie brachten dem eben so heiß kämpfenden rechten Flügel frische Kräfte; das andere Halbbataillon des 3. Regiments blieb als letzte Reserve bei dem Hofe la Berchère zurück.

Am weitesten nördlich war ebenfalls Alles in der ersten Gefechtslinie engagirt. Dort, nördlich der Straße Berchère-Nuits, fochten Theile des 2. und Füsilierbataillons der Leib Grenadiere, untermischt mit dem 1. und 2. Bataillon des 2. Grenadierregiments, sowie das Halbbataillon Steinwachs des 3. Infanterieregiments in edlem Wettkampf und unter großen Verlusten.

„Trotz des unausgesetzt rollenden Schnellfeuers der Vertheidiger, trotz der zahlreichen Opfer, die in dieser verhältnißmäßig kurzen Gefechtsperiode fielen, war das sprungweise Vorgehen niemals ins Stocken gerathen, und so gelang es denn auch im Zentrum und auf dem rechten Flügel, nach 4 Uhr überall die feindlichen Positionen in einem letzten kühnen Anlauf zu nehmen."

Die Franzosen, die Männer aus der Gironde und von der Rhône, schlugen sich bei Nuits entschieden gut und mit großer Standhaftigkeit. An vielen Punkten kam es zuletzt zum lebhaften Handgemenge. Aber nach Wegnahme des Bahneinschnittes war die Kraft des Feindes im Wesentlichen gebrochen; er floh, verfolgt von dem Schnellfeuer der Badener, nach Nuits zu und in südlicher Richtung. Die Straßen und Rebgärten waren mit seinen Todten und Verwundeten bedeckt.

Gleichzeitig griffen jetzt auch 2 Bataillone der Degenfeld'schen Kolonne vom Gebirge aus ins Gefecht ein. Das Gros dieser Kolonne aber kämpfte ohne Erfolg bei Villars Fontaine und ging noch vor völliger Entscheidung des Gefechtes von Nuits wieder in der Richtung auf Dijon zurück.

Um 4 Uhr, als das Gefecht überall zum Stehen zu kommen schien, hatte Generallieutenant Glümer in Rücksicht auf die vorgerückte Tageszeit — es fing schon an zu dunkeln —, ferner auf die sich häufenden Verluste und den Mangel jeglicher Reserven ein Abbrechen des Gefechtes ins Auge gefaßt und eingeleitet. Da kamen aber die günstigen Meldungen vom linken, dann vom rechten Flügel und Zentrum. Der Sieg war überraschender Weise erfochten, die Truppen in unaufhaltsamer Weiterbewegung gegen Nuits. Aber noch war der Feind aus seiner formidablen Position in Nuits selbst und auf den dahinter liegenden Felsterrassen zu vertreiben, noch beschoß seine Artillerie mit bis dahin nicht gekannter Präzision die eben von den Badenern errungene Stellung. Auch führte die Eisenbahn dem Feind neue Verstärkungen von Süden her zu. Ein Bataillon eines französischen Marschregiments war eben eingetroffen und ging sofort zum Angriff auf das Füsilierbataillon des 2. Grenadierregiments vor, welches im Begriff war, sich in der an den Bahnhof stoßenden Vorstadt einzunisten. Major Wolff wies aber diesen Angriff so glücklich ab, daß selbst die nachfolgenden Soutiens des Feindes Kehrt machten und keinen zweiten Anlauf wagten.

Nur verhältnißmäßig kurze Zeit erforderte noch die Wegnahme der Stadt selbst. Der Muth und die physischen Kräfte des Feindes waren bereits so erschüttert, daß die Vertheidigung zu ermatten begann. Ueberall drang man tambour battant in die Stadt ein, ein heftiger Straßenkampf folgte und gegen ½6 Uhr war die Stadt vollständig in deutschen Händen, der Feind überall im vollen Rückzuge. Inzwischen war es völlig dunkel geworden.

Die badische Division brachte die Nacht zum 19. theils in der Stadt Nuits selbst, theils im Bivouak westlich derselben zu. Am folgenden Morgen wurde der gänzliche Abzug des Feindes durch weitgehende Patrouillen konstatirt; um Mittag rückten die siegreichen Truppen wieder nach Dijon zurück.

Gegen siebenhundert unverwundete Gefangene, große Quantitäten Gewehre und Munition, 4 Gebirgslafetten und mehrere Munitionswagen waren die Beute des Siegers auf dem blutigen, heißumstrittenen, aber durch deutsche Tapferkeit und deutsche Ausdauer endlich gewonnenen Schlachtfelde von Nuits.

Der Verlust des Feindes stellte sich nach dessen eigenem Geständniß auf 1500 Mann an Todten und Verwundeten. Auch die Badener mußten dem Schlachtengotte an jenem Tage schwere Opfer bringen; die edelsten Söhne des herrlichen Landes zwischen Rhein und Schwarzwald bluteten damals in den Rebengärten und den Straßen von Nuits.

Nach offiziellen Listen verlor am 18. Dezember:

	Offiziere todt	Offiziere verw.	Unteroff. u. Soldaten todt	Unteroff. u. Soldaten verw.	Unteroff. u. Soldaten vermißt	Zus.
Stab der 14. Division	1	1	—	1	—	3
Stab der 1. Infanteriebrigade	1	1	—	1	—	3
1. Leib-Grenadierregiment	5	11	71	253	7	347
2. Grenadierregiment	7	11	95	242	9	364
3. Infanterieregiment	2	4	15	61	—	82
4. „	—	7	13	60	3	83
1. Dragonerregiment	—	—	1	6	2	9
3. „	—	—	—	1	—	1
Badisches Feld-Artillerieregim.	—	1	5	45	—	51
Sanitätsdetachements	—	—	—	1	—	1
Gesammtverlust	16	36	200	671	21	944

Mit theurem Blute wahrlich war das Lorbeerreis erkauft, welches seit dem 18. Dezember 1870 die badischen Fahnen schmückt. Aber es war auch ein Ehrentag der Badener — der Kampftag von Nuits, in dem Weinland Burgund!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

aufgezogen, ruhig in ihrem Amte geblieben sind. Aber, indem man den Rock verpönt, so will man den Geist verpönen, der in dem Rocke enthalten ist. Seit Erlaß des Unterrichtsgesetzes hat man alles Mögliche gethan, die geistlichen Lehrkräfte zu verdrängen und ihnen ihre Aufgabe zu erschweren. Die Brüder und Schwestern wurden in der Schule als unwissende Menschen verhöhnt und ihnen das Lehren unmöglich gemacht.

Und was ist die Folge dieser Maßregeln. Das Budget von Elsaß-Lothringen wird dadurch zunächst mit schweren Ausgaben belastet, und wenn diese Praxis noch einige Zeit fortdauert, so wird sich herausstellen, daß die Ultramontanenjagd ein kostspieliges Vergnügen ist. (Heiterkeit.) Durch die eingeschlagenen Maßregeln ist ferner ein großer Lehrermangel eingetreten, und wenn es so fortgeht, wird man bald das schöne Schauspiel erleben, daß Schaaren von Kindern schulfrei auf der Straße herumlaufen; und das Endresultat wird der Verfall der Schule sein. Das sind die Früchte des neuen Systems, während die frühere Gesetzgebung eine durchaus segensreiche war. Und nun noch ein Wort. Der Hr. Reichskanzler hat vor kurzem hier zu verstehen gegeben, daß der Klerus in Frankreich zur Verdummung des Volkes beigetragen, er hat dies allerdings nur verklausulirt gesagt. Ich meinerseits habe dem gegenüber nur zu bemerken, daß der Klerus im 17., 14. und 12. Jahrhundert die Wissenschaft vor dem Verfall gerettet hat, man sollte ihm daher nicht solche Vorwürfe entgegenschleudern. Ich weiß, daß sich die Bevölkerung Elsaß-Lothringens durch diese Vorwürfe schwer verletzt fühlt; und wenn die Annexion schon schmerzlich war, so ist die Verfolgung des katholischen Glaubens für uns noch viel schmerzlicher. Ich glaube nicht, daß daraus etwas Gutes und Segenreiches zu erwarten ist. (Bravo und Zischen.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. von Puttkamer wird sodann der Antrag Zinn auf einfache Tagesordnung vom Hause angenommen. — Es folgt

III. zweite Berathung des Etats für Elsaß Lothringen in Verbindung mit dem Anleihegesetz. Der Etat schließt ab in Ausgabe und Einnahme auf 39,897,854 Mk., wobei die fortdauernden Ausgaben mit 29,025,486 Mk. und die einmaligen mit 10,872,368 Mk. in Ansatz gebracht worden sind.

Referent der Kommission, Abg. Miquel, leitet die Diskussion in einer längeren Rede ein und bemerkt zunächst, daß durch die späten Mittheilungen der Reichsregierung eine eingehende Berathung des Etats in der Kommission gar nicht möglich gewesen sei, so daß viele Fragen bis zum nächsten Jahre hätten ausgesetzt werden müssen. Weitere Schwierigkeiten bei der Etatberathung seien dadurch entstanden, daß die Kommissionsmitglieder erst allmälig sich in die dortigen Verhältnisse hineindenken konnten. Es sei daher sehr zu beklagen, daß die hier anwesenden Mitglieder aus Els. Lothr. ohne aus der Kommission auszutreten, die Erklärung abgegeben haben, sich nicht an den Berathungen derselben betheiligen zu können. (Die Mitglieder aus Els.-Lothr. haben während der Rede des Referenten sämmtlich den Sitzungssaal verlassen.) Er müsse daher konstatiren, daß es der Kommission ernster Wille gewesen, den Interessen des Reichslandes beizuspringen; wenn ihr dies dennoch nicht in vollem Maße gelungen, so habe die Schuld wesentlich daran gelegen, daß ihr die genügende Aufklärung über die dortigen Verwaltungsverhältnisse mangelte und daß die gewählten Vertreter von Els.-Lothr. zurückgetreten seien.

Der Referent bemerkt sodann noch u. A., daß die Reichsregierung sich mit den Beschlüssen der Kommission in Bezug auf die Ablehnung des Anleihegesetzes, sowie mit den an Stelle desselben vorgeschlagenen Maßregeln einverstanden erklärt, und daß der Etat auf die Mitglieder der Kommission im Allgemeinen den Eindruck gemacht habe, als ob es in Els.-Lothr. an einer Stelle fehle, die die finanziellen Angelegenheiten des Landes zu leiten habe. Referent empfiehlt zum Schluß die Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Die Sitzung wird hierauf auf heute Abend 7½ Uhr vertagt.

Frankreich.

△ Paris, 17. Dez. Der Verfassungsausschuß trat gestern Nachmittag angekündigtermaßen zusammen, um über die folgenden drei Fragen zu berathen: 1) In welcher Reihenfolge werden die konstitutionellen Gesetze vorgenommen werden? 2) Wann wird der Antrag, sie auf die Tagesordnung zu stellen, vorgebracht werden? 3) Wann sollen sie zur Verhandlung gelangen? Hr. Tallon war der Ansicht, daß das Gesetz, betreffend den Senat, zuerst durchberathen werden sollte, weil dasjenige, betreffend die Uebertragung der Gewalten, zu einem Bruch in der Kammer führen könnte und das Wahlgesetz seit dem Votum über das Gemeindewahl-Gesetz seine frühere Bedeutung eingebüßt hat. Hr. Dufaure wollte dem Gesetz Bentavon den Vortritt sichern, dessen Art. 3 erklärt, daß die gesetzgebende Gewalt von zwei Kammern geübt wird, und das alle Hauptpunkte in sich vereinigt. Hr. Antonin Lefèvre-Pontalis bekämpfte diesen Antrag und stimmte Hrn. Tallon bei, desgleichen Hr. Lambert Sainte-Croix, während die HH. v. Sugny und Chesnelong für die Priorität des Wahlgesetzes auftraten. Hr. Dufaure stimmte, nachdem die Mehrheit der Kommission seinen Antrag verworfen hatte, für die Priorität des Gesetzes über den Senat, welche mit 15 gegen 11 Stimmen beschlossen wurde. Der Dreißiger-Ausschuß wird erst nach den Weihnachtsferien die Nationalversammlung auffordern, den Verfassungsgesetzen einen Platz auf ihrer Tagesordnung einzuräumen. — Die „Opinion nationale" erklärt sich den Gerüchten gegenüber, „welche einige offiziöse Blätter des Hrn. v. Broglie über die im linken Zentrum herrschende Zwietracht ausstreuen", zu einem ausdrücklichen Dementi ermächtigt. Das linke Zentrum, sagt sie, ist nicht im geringsten gespalten, wie groß auch die Lust einiger Intriguanten vom rechten Zentrum sein mag, es zu entzweien. Das linke Zentrum erhält mit Nachdruck und einstimmig sein Programm aufrecht: „Organisirung der Republik oder Auflösung." Vielleicht würde es unter dem Vorbehalt einer genauen Prüfung einen Antrag annehmen, welcher den Antrag Casimir Périer in sich schlösse, etwas mehr, aber nichts weniger enthielte. — Der „Moniteur universel" begleitet die Nachricht, daß der Fürst Orloff dem Marschall Mac Mahon das Großkreuz des St. Andreas-Ordens überreicht hat, mit folgenden Bemerkungen:

Diese Nachricht hat, wenn man sie mit den Dokumenten zusammenstellt, die Hr. v. Bismarck veröffentlichen läßt, eine ganz besondere Bedeutung. Eines derselben schildert den Fürsten Orloff als den ausschließlichen Freund Deutschlands. Hierauf antworten wir einfach, daß der Augenblick schlecht gewählt war, um mit Nutzen solche Schriftstücke der Oeffentlichkeit zu übergeben. Nie waren die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland herzlicher, als gerade jetzt, und es liegt auf der Hand, daß der persönliche Einfluß des Fürsten Orloff diesem Resultate nicht fremd ist.

Badische Chronik.

§ Heidelberg, 17. Dez. Gestern Abend hielt Hr. Professor Dr. Thorbecke im Volksbildungs-Verein vor einem überaus zahlreichen Publikum einen Vortrag über Scharnhorst, mit dessen Biographie der Redner, welchem reicher Beifall lohnte, die Hauptereignisse der deutschen Geschichte von 1792 bis 1816 auf das Glücklichste zu einem ansprechenden historischen Bilde zu verflechten wußte. In den Vorträgen des Volksbildungs-Vereins wird nun eine Pause bis nach Neujahr eintreten. — Allmälig beginnt in den Lokalblättern eine Erörterung hinsichtlich der in Aussicht stehenden Neuwahl eines Oberbürgermeisters, welche jedoch etwas schonender gehalten sein könnte, ohne deßhalb ihren Zweck zu verfehlen. Unzweifelhaft ist eine Partei vorhanden, deren Bestreben es ist, eine neue Persönlichkeit für diesen Posten als Kandidaten aufzustellen. Von mancher Seite wird Hr. Notar und Landtags-Abgeordneter Sachs als solcher empfohlen, von anderer wieder der Vorschlag gemacht, nach dem Vorbild anderer Städte, z. B. von Offenbach, ein öffentliches Ausschreiben zu erlassen, um qualifizirte Bewerber zur Meldung aufzufordern. — Wie die „Heid. Ztg." mittheilt, wurde vorgestern durch den Untersuchungsrichter des Großh. Kreis- und Hofgerichtes Mannheim bei Hrn. Jakob Lindau dahier eine Haussuchung vorgenommen, um in den Besitz von Akten derjenigen Bruderschaften zu gelangen, welche sich das Eigenthumsrecht der nach dem Ditsberg entführt gewesenen Orgel der hiesigen Heiliggeistkirche vindiciren. Um weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen, entschloß sich Hr. Lindau zur Herausgabe der reklamirten Papiere.

Im Zusammenhang mit dem schon gemeldeten endgiltigen Zustandekommens des Vergleiches in der Gebrüder Zimmern'schen Gantsache findet nun in der ersten Hälfte der kommenden Woche eine öffentliche Versteigerung der zum Nachlasse des verlebten Chefs des Hauses des Dr. von Ploos van Amstel gehörigen Fahrnisse statt. Es befinden sich darunter Kunstgegenstände und ähnliche Dinge von hohem Werth, so z. B. unter Anderem ein Violoncell, für welches schon jetzt 7000 fl. geboten sein sollen. — Der hiesige Konsumverein hat mit den Geschäftsleuten, welche zu dem Vereine in ein Vertragsverhältniß getreten waren, das auf die Gewährung eines Rabatts an die Vereinsmitglieder hinauslief, kein Glück. Nachdem schon vor einiger Zeit ein wohlrenommirtes Spezereigeschäft sein derartiges Verhältniß zum Verein gelöst hatte, tritt nun neuerlich wieder eine bedeutende Kurzwaarenfirma von ihrem Vertrage zurück und erklärt, ihren sämmtlichen Kunden von jetzt ab bei Baarzahlung 5% Skonto zu gewähren. Vor Jahresschluß wird noch eine Generalversammlung der Konsumvereins-Mitglieder stattfinden müssen, um die Berichte der Rechnungsprüfungs- und Statutenrevisions-Kommission entgegen zu nehmen, auf welche man in betheiligten Kreisen ziemlich gespannt ist.

η. Lörrach, 14. Dez. Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben pro 1875 für unsere Stadt ist erschienen und wird nächsten Samstag dem Bürgerausschuß zur Genehmigung bezw. Beschlußfassung unterbreitet werden. Wir ersehen aus demselben, wie sehr die Gemeindeverwaltung bestrebt ist, unter Beobachtung einer weisen Sparsamkeit außer den gebotenen Ausgaben des allgemeinen Gemeindehaushaltes den geistigen und sittlichen Forderungen gerecht zu sein und ferner der Stadt auch in ihrer ganzen Erscheinung immer mehr ein anziehendes, freundliches, properes Gewand zu verleihen. Wie dem Nothwendigen und Nützlichen ist dem Angenehmen und Schönen Rechnung getragen. Unter den Einnahmen, die zu 10,232 fl. veranschlagt sind, treten besonders hervor: Der Ertrag von Gebäuden, Waldungen, Steinbrüchen mit 5055 fl., aus Berechtigungen und Anstalten 2172 fl., ferner verschiedene Beiträge, wie vom Kreis für die Realgymnasium 500 fl., für Armenunterstützung 970 fl. ꝛc. Unter den Ausgaben fallen auf Gebäude und Liegenschaften, Plätze, Damm-, Fluß-, Brücken-, und Wegbauten, Pflasterung ꝛc. 9815 fl.; hiebei sind 1200 fl. für die Umwandlung des alten Friedhofes in eine schöne Anlage, welche später durch einen monumentalen Brunnen eine weitere Zierde erhalten wird vorgesehen; ebenso 1000 fl. für einen neuen Brunnen nebst Leitung; auf Kirchen und Schulen 9344 fl.; darunter 3000 fl. für das Realgymnasium; Polizei 2695 fl.; Feuerpolizei 375 fl.; Gemarkungspolizei 485 fl.; Armenpolizei 4485 fl.; für den Bezirks-, Kreis- und Staatsverband 1625 fl.; die Gemeindeverwaltung 5104 fl.; auf den Viehstand 770 fl.; Kapitalzinsen 6770 fl.; Grundstocksausgaben (Friedhoferweiterung und anzutragende Kapitalien) 3200 fl. Die Summe sämmtlicher Ausgaben beziffert sich auf 47,765. fl. Die Mehrausgaben mit 37,533 fl. müssen durch eine allgemeine Umlage aufgebracht werden. Das gesammtpflichtige Steuerkapital beträgt 4,696,840 fl., mithin pro 100 fl. Steuerkapital a. Gemeindeumlagen 42 kr. b. Kreisumlagen 3 kr. c. Armenumlagen 3 kr., Summa 48 kr. oder 1 Mark 37 Pf. Aus den angeschlossenen Erläuterungen entnehmen wir, daß, laut Gesetz vom 7. Juni 1874, vom nächsten Jahr an zum ersten Male die bisher mit einem Theil ihres Steuerkapitals befreit gewesenen Fabrikanten mit der ganzen Summe ihres Kapitals zu den Gemeindelasten herangezogen sind. Dadurch hat sich das umlagepflichtige Kapital von 4,174,390 fl. auf 4,696,840 fl. erhöht. Trotzdem läßt sich eine Erhöhung der Umlage nicht umgehen, weil die Anforderungen an die Gemeindemittel durch alle Gebiete sich steigerten, theilweise verdoppelten. Die Wochenmärkte zeigen eine sehr erfreuliche Zunahme und beträgt die Mehreinnahme in der Zeit vom 1. Nov. 73 bis dahin 74 100 fl. Der Staatsbeitrag zu den Lehrergehalten fällt weg, weil die Zahl der Einwohner über 6000 gestiegen ist. Endlich sei noch bemerkt, daß die Versuche, die westliche Seite des Hünerberges mit Forlen zu bepflanzen, bisher wenig Erfolg aufzuweisen haben, da einerseits die dünne Erdschichte, anderseits die Sonnenhitze den jungen Pflanzungen kaum ein ordentliches Gedeihen gestattet.

Literarisches.

— So eben ist die schon in den Zeitungen angekündigte autorisirte deutsche Ausgabe der Gladstone'schen Brochüre unter dem Titel: „Die vatikanischen Dekrete nach ihrer Bedeutung für Unterthanentreue" bei C. H. Beck in Nördlingen erschienen. Es sind derselben einige Beilagen angehängt, welche in Verbindung mit dem eigentlichen Text der vorliegenden Schrift den bleibenden Werth eines politischen Dokuments verleihen, auf das ohne Zweifel im Verlaufe der deutschen Kirchenpolitik noch oftmals Bezug wird genommen werden müssen.

Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. VII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.)

Zweites Dezember-Heft. Inhalt: Die kritische Windfahne der „Allgemeinen Zeitung". Ein polemischer Aufsatz von W. Lübke. Eingeleitet von Bruno Meyer. — Wahlrechts-Prinzipien. Von dem unzünftigen Politiker. — Wider die Staatslotterie. Von Ferd. Worthmann. — Die Genremalerei auf der Berliner akademischen Kunstausstellung 1874. III. Von Bruno Meyer. — Kleine Umschau: Rom, Ende November. — Bücherschau: I. Anzeigen. — II. Besprechung: Die antike Kunst. Von C. J. Lilienfeld. — Todtenschau: Hofrath Dr. Ahrens. — Abraham Brewster. — Charles Tilstone Beke. — Thomas Binney. — Nicolo Tommaseo. — Sprechsaal der Redaktion.

Bitte.

Am 31. August d. J., Nachts 12 Uhr, brannte das Haus des Anton Glaser von Neusatz, Amts Bühl, nieder, und wurden sämmtliche Fahrnisse ein Raub der Flammen. Anton Glaser, ein armer Familienvater mit fünf Kindern, kam durch dieses Unglück in die mißlichste Lage und wagt es, in seiner großen Noth die allgemeine Mildthätigkeit auf diesem Wege in Anspruch zu nehmen, die sich zu Weihnachten ja so gern betätigt.

Gaben jeder Art sind willkommen, und haben sich das Pfarramt und Bürgermeisteramt Neusatz, sowie die HH. Oberhofprediger Doll und kathol. Stadtpfarrer Benz in Karlsruhe bereit erklärt, solche in Empfang zu nehmen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 18. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dezember 61, per April-Mai 189 R.-M. Roggen per Dez. 53⅝, per April-Mai 149 R. M. Rüböl per Dezember 18 5/12, per April-Mai 57.— R.-Mk. Spiritus per Dezember 18 Thlr. 19 Sgr., per April-Mai 57.80 R.-M. Hafer per Dezember 61, per April-Mai 173 R.-M.

Breslau, 17. Dez. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100% per Dez. 18 1/12, per April-Mai 56 Mk. 20 Pf. Weizen per April-Mai 185. Roggen per Dezember 52, per April-Mai 148 Mk. Rüböl per Dezember 17½, per April-Mai 55½ Mk., per Juni-Juli 56½ Mk. — Wetter: trüb.

† Stettin, 17. Dez. Getreidemarkt. Weizen per Dezbr. 62, per April-Mai 190 Mk. Roggen per Dezbr. 51, per April-Mai 148 Mk., per Mai-Juni 147 Mk. Rüböl 100 Kilogr. per Dezbr. 17¼, per April-Mai 54½ Mk. Spiritus loco 18⅓, per Dezbr. 18⅙, per April-Mai 58 Mk. — Pf., per Juni-Juli 58 Mk. 80 Pf.

Köln, 18. Dez. (Schlußbericht.) Weizen fest, effekt. hiesiger 6 Thlr. 25 Sgr., effekt. fremder 6 Thlr. 20 Sgr., per März 19 Mk. 35 Pf., per Mai 19 Mk. 30 Pf. Roggen besser, effekt. hiesiger 6 Thlr. 7½ Sgr., per März 15 Mk. 45 Pf., per Mai 15 Mk. 10 Pf. Rüböl still, effektiv 9 Thlr. 21 Sgr., per Mai 31 Mk. 20 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 22 Sgr., per März 18 Mk. 50 Pf., per Mai 18 Mk. 30 Pf.

† Hamburg, 18. Dez. (Schlußbericht.) Weizen Dezbr.-Januar 187 G., per Jan.-Febr. 189 G., per April-Mai 191 G. Roggen per Dezbr.-Jan. 162 G., per Jan.-Febr. 161 G., per April-Mai 153 G.

Mainz, 18. Dez. Weizen unver., per März 19.70 (R. M.), per Mai 19.70 (R.-M.). Roggen ruhig, per März 16.— (R.-M.), per Mai 15.85 (R.-M.). Hafer fest, per März 18.85 (R.-M.), per Mai 18.65 (R.-M.). Rüböl behauptet, per Mai 31.50. Raps per April —.—.

† Paris, 18. Dez. Rüböl per Dezbr. —.—, per Januar-April —.—, per Mai-August —.—. Mehl 8 Marken, per Dezbr. 53.25, per Januar-April 53.50, per März-Juni 54.50. Weizen per Dezbr. 25.50, per Jan.-April 25.50. Spiritus per Dezbr. 53.50. Zucker, 88° disponible 52.75.

Amsterdam, 18. Dez. Weizen loco geschäftsl., per März 276, per Mai 277. Roggen loco ruhig, per März 191, per Mai 186½. Rüböl loco 32¼, per Frühjahr 33¾, per Herbst 35½. Raps loco —, per Frühjahr 358, per Herbst 370.

London, 18. Dez. Consols 92, Amerik. 102⅞. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 1 Cargos. Getreide und fremdes Sackmehl stetig aber ruhig.

Liverpool, 18. Dez. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Haltung stetig.

Neu-York, 17. Dez. Goldagio 111½. London 4.85½. Baumwolle middling Upland 14⅛ cs. Petroleum Standard white 11⅝ cs. Mehl extra State D. 5,10. Rother Frühjahrswaizen D. 1,22. Schmalz, Marke Wilcox 14⅛. Speck 10½. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 24,000 B., Export nach England 1000 B., nach dem Continent 2000 B.

[Verloosungen.] Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose. Ziehung am 16. Dezbr. Auszahlung am 15. Juni 1875. Gezogene Serien: 38 314 318 367 414 535 622 651 722 811 865 1029 1101 1277 1320 1358 1522 1801 1900 2072 2092 2100 2209 2368 2432 2477 2519 2557 2794 2797 2925 3002 3095 3186 3342 3955 4020 4034 4049 4197 4226 4535 4782 4806 4909 4954. — Hauptpreise: Serie 2092 Nr. 3 à 8000 fl. Ser. 722 Nr. 5 à 1000 fl. Ser. 722 Nr. 33 à 500 fl. Ser. 2557 Nr. 39, Ser. 2797 Nr. 23, Ser. 4020 Nr. 22, Ser. 4197 Nr. 4, Ser. 4909 Nr. 44 à 100 fl.

Anleihe der Stadt Paris vom Jahr 1865. Ziehung am 15. Dezember. Hauptpreise: Nr. 270030 à 150000 Fr. Nr. 406596 à 50000 Fr. Nr. 139990 358448 499656 412203 à 10000 Fr. Nr. 23315 599165 114250 220663 170579 549409 à 5000 Fr. Nr. 88981 75331 335589 361015 113035 272291 201043 362055 296196 à 2000 Fr.

Suezkanal-Loose. Ziehung am 15. Dezember. Hauptpreise: Nr. 12523 à 150,000 Fr. Nr. 46460 209864 à 25000 Fr. Nr. 1701 20849 à 5000 Fr. Nr. 258 17157 17834 32300 40853 54539 60691 80120 81674 110911 127061 129665 146040 153292 185342 189503 200014 242580 276799 299659 à 2000 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

18. Dez.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	751.2 mm	— 0.0	93	NO.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	752.5 mm	+ 1.4	90	„	„	„
Nachts 9 „	753.5 mm	+ 0.8	82	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

2.916. 3. Feinster
LOFODINISCHER

LEBERTHRAN

von **H. Sardemann** in **Emmerich** untersucht und empfohlen durch: **Dr. M. Freytag**, Professor in Bonn, **Dr. R. Fresenius**, Geh. Hofrath und Professor in Wiesbaden.

Derselbe ist bei seinem anerkannt medicinischen Werth von angenehmem mildem Geschmack und wird namentlich von Kindern leicht genommen und vertragen. Vorräthig in Originalflaschen à 35 kr.

Derselbe **eisenhaltig** à 48 kr.

bei ***Carl Malzacher*** in ***Karlsruhe; Carl Franz*** in ***Bruchsal; Ad. Schaad*** in ***Pforzheim***.

N.388. 2.

Holz.

Den tit. Holzhandlungen machen wir die höfl. Anzeige, daß die **K. Württ. Forstdirektion** für Ausschreibungen von Nutzholzversteigerungen auch unsern „Submissions-Anzeiger" bezeichnet hat, welcher das einzige Fachblatt in Süddeutschland ist und nicht allein zuverlässig sämmtliche Holzversteigerungen, sondern auch alle Holzlieferungen auf Submissionen, Resultate, Holzauctionen in **Bremen, Amsterdam** 2c. und die Holzpreise von **Norwegen** veröffentlicht.

Abonnementspreis 3 Rchsm. pro Quartal, für den Monat Dezember 1 Rchsm. bei der Expedition. Probenummern gratis und franco.

Stuttgart, im Dezember 1874.

Allgemeiner Submissions-anzeiger

für Oesterreich, Deutschland und die Schweiz.

H74305.

N.49. 10. Würzburg.

Spielkarten,

deutsche und französische mit doppelt und einfachen Figuren empfiehlt die

Spielkartenfabrik
von
G. M. Neumann in **Würzburg.**

Freiburg i. Br.

Für Restaurateure.

N.416. 2. Eine äußerst freundlich, an lebhafter Straße gelegene, sehr besuchte, hiesige

Restauration

mit elegantem Wohnhause, großen Wirthschaftsräumen, Billardzimmer, Gesellschaftssaal, guten Kellern und schöner Wohnung, ist zu verkaufen; dabei befindet sich ein großer Wirthschaftsgarten mit Musikpavillon, und gilt das Etablissement als beliebtester Erholungspunkt der hiesigen Einwohnerschaft. Nähere Auskunft durch die Güteragentur von

F. Adrian,
Münsterplatz Nr. 7.

N.465. 2. **15 tüchtige Schlosser** und **4—6 Schlosser,** welche besonders tüchtig im Anschlagen sind, ebenso **4—6 Schmiede** finden dauernde Beschäftigung bei hohem Tagelohn und Akkordarbeit.

M. Veil,
Zaberner Wallstraße Nr. 20
in Straßburg.

Vorräthig in der **Creuzbauer**'schen Buchhdlg. in **Karlsruhe.** 2.314. 7.

N.384. 2. **Ein junger Elsässer,** der **deutschen** und **französischen** Sprache vollkommen mächtig, sucht Stellung als

Reisender

in einem Droguerie- und chemischen Produktengeschäft.

Franco-Offerten wolle man sub Chiffre **F. 1316 Q.** der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Freiburg i/B.** einsenden.

$4\frac{1}{2}$% unkündbare Pfandbriefe
der
Rheinischen Hypotheken-Bank zu Mannheim.

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G.-Bl. Nr. XXXII S. 308, sind die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgeldern geeignet.

Die Pfandbriefe können von der Bank und ihren Vertriebsstellen bezogen werden.

Die Pfandbriefe zerfallen in Stücke von **Mark 3000, Mark 1500, Mark 600, Mark 300** und **Mark 100.** Sie sind bis zum 1. Oktober 1876 unkündbar. Vom 1. Oktober 1876 an werden die Pfandbriefe innerhalb 36 Jahren durch Verloosung amortisirt.

Die Pfandbriefe sind mit halbjährlichen, am 1. April und 1. Oktober zahlbaren Zins-Coupons versehen.

Die Zahlung der Zinsen und der verloosten Pfandbriefe erfolgt bei allen Vertriebsstellen, insbesondere aber in **Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg i. B., Konstanz, Frankfurt a. M., Stuttgart** und **Basel.**

Zu Vertriebsstellen haben wir
die **Filiale der Rheinischen Credit-Bank in Karlsruhe,**
Herrn **H. Müller** in Karlsruhe,
Herren **J. L. Seeligmann Söhne** in Karlsruhe und
Herrn **Eduard Kölle** in Karlsruhe ernannt.

N.353. 2. **Rheinische Hypotheken-Bank.**

Verkauf 1873: 232,444 Stück.

Die Originalnähmaschinen
von der
inger Manufacturing Comp. Newyork,
Ueber 1,000,000 im Gebrauch.

grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

übertreffen durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit und Dauer alle andern Systeme und Nachahmungen.

Auf das Höchste vervollkommnet ist besonders

die neue Familien-Nähmaschine zum Fuss- und Handbetrieb

für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Damenschneiderei, Mützen-, Corsett- und Schirmfabrikation 2c.,

die neuen Medium- und Manufactur-Nähmaschinen

bilden Spezialitäten für alle gewerblichen Zwecke, als Schneider, Schuhmacher, Segelmacher, Sattler, für Hutfabrikation, Sacknäherei 2c. 2c.

Die Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. sind anerkannt von dem vorzüglichsten Material und durch Benutzung der vollkommensten Arbeitsmaschinen mit unerreichbarer Accuratesse hergestellt, die Konstruktion ist die einfachste aller existirenden Nähmaschinen, daher die Handhabung leichter zu erlernen, als bei irgend einem andern Fabrikat. Um es auch dem Laien zu ermöglichen, sich vor Täuschungen zu bewahren und dem vielfach mit der Fabriks-Marke (Trade-Mark) der Singer Manufacturing Company getriebenen Mißbrauch zu begegnen, wird jeder ächten Singer-Maschine ein Garantieschein (Certificat) beigegeben, welcher die Nummer der Maschine und die Unterschriften des Präsidenten der Singer Manufacturing Co., Mr. Inslee A. Hopper, sowie die meinige, G. Neidlinger, trägt. Ohne Beigabe eines solchen mit vorerwähnten Unterschriften versehenen Garantiescheines (Certificates) ist keine unter dem Namen „Singer" ausgebotene Maschine ächt.

G. Neidlinger, Karl-Friedrichs-Str. 32, Karlsruhe,

General-Agent der Singer Manufacturing Co. für das Grossherzogthum Baden.

Um es auch Denjenigen zu ermöglichen, sich eine Original-Singer-Maschine anzuschaffen, welche im Besitze von nachgemachten oder anderen Systemen sind, hat sich die Singer Manufacturing Co. veranlaßt gefunden, solche gegen Original-Singer-Maschinen einzutauschen und in Zahlung zu nehmen.

Niederlagen bei Herren **Karl Höfich, Adelsheim; Joseph Kill, Alt-Breisach; Adam Streckfuß Bruchsal; Herm. Troll, Blumberg; C. Matzenauer jr., Baden-Baden; G. Schaller & Co., Constanz; Louis Morlock, Durlach; F. X. Deckel, Freiburg; F. K. Klonzer, Kenzingen; T. Länger, Lörrach; C. Schammeringer, Mannheim; M. Helmstädter, Miltenberg; L. Eckert, Mosbach; J. N. Fröhlich jr., Meßkirch; C. Woetlin, Neckargemünd; Albr. Fischer, Offenburg; Chr. Fischer, Sohn, Oberkirch; E. Weil, Pforzheim; A. Spieß, Rastatt; Ed. Lips, Tauberbischofsheim; Karl Rehmann, Ueberlingen; E. A. Burger, Waldshut; Hugo Rehm, Walldürn; Fr. Weingärtner, Wertheim.**

Tüchtige Vertreter werden an allen geeigneten Plätzen des Großherzogthums Baden gesucht. 2.750. 9.

Pianoforte-Lager und Verleih-Anstalt
von **H. Vögelin** in **Karlsruhe,**

bisher Lammstraße 3, befinden sich vom 1. Dezember ab im Neubaue,

Carl-Friedrich-Straße Nr. 32,

neben dem Gesellschaftshause der „Eintracht".

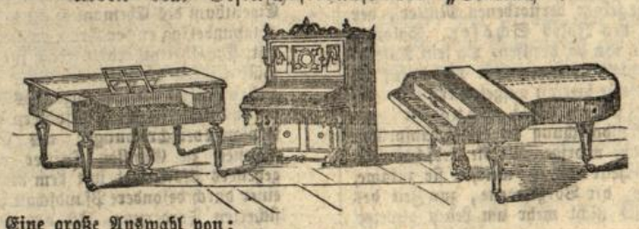

Eine große Auswahl von:

Flügeln, Pianino's und Tafelpiano's

der ersten Fabriken dieser Branche empfehle ich zu

Kauf, Tausch und Miethe

und bitte um geneigten Besuch meines Klaviersaales. N.206. 3.

H. Vögelin.

Echter

Benedictiner-Liqueur
von der Abtei zu Fecamp (Frankreich).

Bekanntmachung.

Der berühmte **Benedictiner-Liqueur,** welcher sehr geschätzt ist, wird häufig nachgeahmt, besonders in der Fremde.

Um die Käufer, welche ein reines, köstliches und äußerst hygienisches Produkt trinken wollen, vor diesen, dem Geschmack zuwidrigen und der Gesundheit schädlichen Nachahmungen zu bewahren, geben wir hierbei das genaue Modell von der Flasche, welche mit den Siegeln und Etiquetten des **echten Benedictiner-Liqueurs** versehen ist.

Die Käufer müssen darauf achten, daß das Etiquett unten auf die Flasche stehe, welches die Unterschrift des Hauptdirectors: **A. LEGRAND** aîné, trägt.

Haupt-Niederlage in **Fecamp (Seine-Inferieure). — Frankreich.**

Zu haben in ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier,*** Kaufmann, Waldstraße Nr. 10. 2.88. 3.

Die **Mech. Werkstätte** von **Th. Hertle,**
Ch. Heckmann's Nachfolger, Rüppurrer-Straße Nr. 4, **Karlsruhe,**
empfiehlt auf der Maschine geschnittene **Mutterschrauben, gepreßte Gegenstände** in Eisen, Kupfer 2c. N 155. 6.
Dieselbe übernimmt auch **Eisenwaaren aller Art zum Abschleifen.**

Allgemeiner
Submissions-Anzeiger
für
Deutschland, Oesterreich & die Schweiz.

Erscheint in Stuttgart, wöchentlich **zweimal,** und ist das einzige Organ, welches **branchenweise** alle Submissionen von Belang sämmtlicher tit. Behörden, Eisenbahn-, Militär-, Bau-, Forst-, Post- und Telegraphenverwaltungen etc. etc. in leichter und rascher Uebersicht enthält, Original-Berichte von Waarenpreisen bringt, die zur Tendenz des Blattes gehören, und namhafte Submissionsergebnisse veröffentlicht.

Jährlicher Abonnements-Preis 12 Rm. durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen. Probenummern gratis und franco.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

N.35.5. Allen Kranken und Hilfesuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringendst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen auf's Glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben bezeugen die Widerkehr häuslichen Glückes. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reflektirende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an **F. Vollmann,** Droguist in **Guben** N.L. einsenden. Commanditen werden jederzeit errichtet.

N.500. 2. Karlsruhe.

Frucht-Versteigerung.

Mittwoch den 23. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, werden bei Großherzoglicher Fasanerie Oekonomie

circa 210 Ztr. Gerste,
„ 90 „ Weizen und
„ 68 „ Roggen

öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 18 Dezember 1874.
Großh. Gutsverwaltung.

Kauf-Gesuch.

25 bis 30 lebende **Fasanen,** 1 Hahn für 4 bis 5 Hennen, werden zum Aussetzen zu kaufen gesucht. Antwort Ritterstraße Nr 9 Karlsruhe. N.480 2.

Verlag von L. Rauh, Berlin, S.-W., Wilhelm-Straße 144 a.

„Process Arnim".

Da der Proceß **riesige** Dimensionen annimmt, hat die Verlagsbuchhandlung sich entschlossen, eine Preisermäßigung für die **stenographischen** Berichte eintreten zu lassen.

Die vorkommenden **wichtigen Actenstücke,** die **Erlasse Fürst Bismarck's** und die **Berichte Graf Arnim's** nehmen einen so **bedeutenden** Raum ein, daß das Werk voraussichtlich ca. **30 Druckbogen stark** wird. (H15486)

Der Preis ist auf **1 Thaler** ermäßigt.

Für diesen Betrag, franco eingesandt, sendet **jede Buchhandlung,** sowie **die Verlagshandlung** die **täglich erscheinenden Bogen sofort** unter Kreuzband. N.477 3.

Verlag von L. Rauh, Berlin, S.-W., Wilhelm-Straße 144 a.

„Process Arnim".

Die **Vertheidigungsreden** des **Prof. Dr. v. Holtzendorff,** der Rechtsanwälte **Dockhorn** und **Munckel** erscheinen nach den **stenographischen** Berichten im Verlage von

L. Rauh, Berlin S.W.
Wilhelmstraße 144 A, zum Preise von **3 Sgr.** Gegen franco Einsendung von **3½ Sgr.** sendet die **Verlagshandlung** sowie **jede Buchhandlung** 1 Exemplar derselben franco. (H15499) N.494 2.

„Process Arnim".

Verlag von L. Rauh, Berlin, S.-W., N.501. 2. Wilhelm-Straße 144 a.

Das am **Sonnabend dem 19. Dezember a. c. Nachmittags 4 Uhr** zur Publication gelangende **Urtheil** wird **allen** Bestellern meiner **vollständigen stenographischen Berichte des Gesammtprocesses (Preis 1 Thaler) franco** und **gratis sofort nach Publication** zugesandt. Ebenso wird dasselbe **allen** Bestellern der bei mir erschienenen **Vertheidigungsreden** nach stenographischen Berichten, (Preis franco **3½** Sgr.), **franco** und **gratis sofort** zugesandt. (H15499)

N.484. 2. Heidelberg.

Fahrniß-Versteigerung.

Die zum Nachlasse des Herrn Dr. A. v. Ploos von Amstel, nun zu dessen Gantmasse, gehörigen Fahrnisse, werden richterlicher Anordnung zufolge in nachstehender Ordnung im Hause Nr. 12 der Haspelgasse gegen baare Zahlung versteigert:

Montag den 21. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr:
Glas, Porzellan, lackirte Sachen.
Nachmittags 2 Uhr:
Gold, Silber, Schmucksachen und Kunstgegenstände.
Dienstag den 22. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr:
Fortsetzung mit Glaswaaren, Hausgeräthschaften aller Art, darunter eine Hobelbank für Kinder.
Nachmittags 2 Uhr:
Ein Flügel von Steinweg, ein Pianino, ein Violoncello, eine Violine, feine Möbel aller Art.
Mittwoch den 23. d. Mts.,
Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr
Weißzeug, Bettung und Möbel.

Heidelberg, den 15. Dezember 1874.
Der Großh. Notar
G. F. Sachs.

N.277 3 Karlsruhe.

Die **Musikalienhandlung** von

L. Fr. Schuster,

10 Friedrichs-Platz,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager an classischer und moderner Musik zu Festgeschenken.

H.780. 9. München.

Metall-Särge

für **Familiengrüfte, Leichentransporte** ins Ausland ꝛc., in **allen Größen** von 70 fl. bis 400 fl. Telegr. Aufträge werden sofort pr. Eilgut expedirt.

Frz. Schörg & Sohn, München,
Schwanthalerstraße 87.

Bürgerliche Rechtspflege.

Gauten.

M.748. Nr. 8109. Achern. Gegen das Vermögen des Krämers Karl Heinrich von Renchen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 7. Januar 1875, früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 14. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

M.721. Nr. 11,818. Villingen. Etwaigen Schuldnern des Mathias Stern, Weber von Obereschach, gegen den wir Gant erkannt haben, wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung solche nur an den vorläufigen Massepfleger, Herrn Uibel hier, zu leisten.

Villingen, den 15. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

M.696. Nr. 21,449. Emmendingen. Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse gegen den Nachlaß des Schusters Karl Kromer von Bombach in der Tagfahrt vom 19. v. M. nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 4. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

M.680. Nr. 56,501. Mannheim. Die Gant des Kaufmanns Jakob Moritz von Speyer, Inhaber der Firma J. Moritz dahier, betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 7. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.

M.687. Nr. 7,675. Schopfheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Johannes Cuttler von Kühlenbrunn vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim, den 10. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Vermögensabsonderungen.

M.741. R.Nr. 5651. Civ.-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Leo Baumgartner von Girsbach, Johanna, geb. Frank, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier erhoben. Zur Verhandlung ist Tagfahrt auf

Samstag den 30. Januar 1875, früh 8½ Uhr,

angeordnet; was zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 7. Dezember 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

M.660. Nr. 33,198. Freiburg. Die Ehefrau des Gantmanns Franz Rappenecker von Umkirch, Rosina, geb. Speicher von da, wurde auf Grund des § 1060 Pr.-O. durch Erkenntniß von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 10. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

M.743. Nr. 6962. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Richard Duffner, Magdalena, geb. Moppert, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil von heute, Nr. 6962, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 2. Dezember 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civil-Kammer.
K. v. Stoesser.
Knörzer.

Verschollenheitsverfahren.

M.667. Nr. 33,206. Freiburg. Andreas Eisenecker von Umkirch, welcher unserer Aufforderung vom 11. November v. J. nicht Folge geleistet, wird als verschollen erklärt und dessen muthmaßliche Erben gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Freiburg, den 10. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Entmündigungen.

M.685. Nr. 16,491. Müllheim. Durch diesseitiges Urtheil vom 16. Oktober d. J., Nr. 13,804, wurde die ledige Rosalie Mattmüller von Müllheim im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt.

Als Vormund wurde Landwirth Johannes Sütterlin dahier ernannt.

Müllheim, den 11. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

M.696. Nr. 26,578. Offenburg. Franz Hug, lediger Rebmann von Fessenbach, wurde heute dem wegen Verschwendung entmündigten Josef Basler, Josef Sohn, von Fessenbach als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Letzterer die im L.R.S. 513 beschriebenen Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen darf.

Offenburg, den 11. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

M.723. Nr. 8106. Achern. Mit Erkenntniß vom 20. Oktober l. J. wurde Georg Panther von Waldulm entmündigt und Johann Baptist Lamm, Landwirth von da, als dessen Vormund ernannt.

Achern, den 14. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Erbeinweisungen.

M.714. 1. Nr. 7245. Neustadt. Auf Ableben der Antonie, weiland Ehefrau des Bergmanns Johann Waßmer zu Schwärzenbach, hat der Wittwer Johann Waßmer um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht.

Falls

binnen 2 Monaten

keine Einwendungen erhoben werden, wird diesem Gesuch entsprochen werden.

Neustadt, den 14. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.
Müller.

M.639. Nr. 8512. Wertheim. Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 5. Oktober d. J., Nr. 6882, wird nunmehr die Wittwe des Landwirths Michael Schmitt, Albertine, geborne Eisenhauer, von Schweinberg in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes Michael Schmitt von dort eingewiesen.

Wertheim, den 10. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Erbvorladungen.

M.668. Donaueschingen. Ferdinand Moser, ledig, volljährig, Schuster von Haslach, ist zur Erbschaft seines den 25. November d. J. gestorbenen Bruders Gregor Moser, Rathschreibers dahier, mitberufen.

Da dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten,

von heute an, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Gelobene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Donaueschingen, den 10. Dezbr. 1874.
Dießenhofer, Großh. Notar.

M.631. Grießen. Johann Baptist Indlekofer, ledig, von Weisweil ist zur Erbschaft seiner unterm 4. Dezember 1874 verstorbenen Mutter, Johann Nepomuk Indlekofer's Ehefrau, Verena, gebornen Weißenberger, von Weisweil, kraft Gesetzes berufen.

Da aber sein derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen 3 Monaten, a dato,

um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grießen, den 9. Dezember 1874.
Großh. Notar
Faul.

M.622. Karlsruhe. Zur Theilung des Nachlasses des hier verstorbenen pensionirten Amtsdieners Johann Baptist Kern aus Wagenstadt werden die als Miterben berufenen Nachkommen

a. seines im Jahre 1830 verstorbenen Halbbruders Lorenz Kern aus Wagenstadt:
   1) Magdalena Huber, geb. 1840,
   2) Ferdinand Huber, geb. 1844,
   3) Anna Huber, geb. 1849,
   4) Theresia Huber, geb. 1851,
   5) Stephan Kern, geb. 1824,
   6) Markus Kern, geb. 1826,
   7) Paul Kern, geb. 1828,
   8) Anna Maria Kern, geb. 1821,
b. seines im Jahre 1870 verstorbenen vollbürtigen Bruders Clemens Kern von Wagenstadt:
   1) Damian Kern, geb. 1825,
   2) Anna Kern, geb. 1827,
c. seines im Jahre 1869 verstorbenen vollbürtigen Bruders Valentin Kern von Wagenstadt:
   1) Anna Kern, geb. 1829,
   2) Bernhardt Kern, geb. 1836,

deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, andurch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den sich meldenden Erbberheiligten zugewiesen würde.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1874.
Großh. Notar
Sevin.

M.649. Nr. 969. Aichen. Fridolin Hug, ca. 45 Jahre alt, von Aichen ist zur Erbschaft seiner am 2. November 1874 gestorbenen Schwester Anna Maria Hug von Aichen mitberufen. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und ist dessen derzeitiger Aufenthaltsort dahier unbekannt, daher solcher hiemit aufgefordert wird, sich zur Erbschaft und den Theilungsverhandlungen

binnen drei Monaten

dahier zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft so getheilt würde, wie wenn solcher zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stühlingen, den 1. Dezember 1874.
Großh. Notar
E. Bär.

M.645. Rastatt. Gertrud Wagner von Niederbühl (Förch), welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, ist auf Ableben ihrer Schwester Susanna Ruf, gebornen Wagner, Wittwe des Alois Ruf von Niederbühl (Förch), zur Erbschaft mitberufen.

Dieselbe wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie sich

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zu melden habe, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 10. Dezember 1874.
Der Großh. einstweilige Notar:
J. Kerkenmayer.

M.686. Lahr. Johann Theobald Schäfer von Meissenheim, 32 Jahre alt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Wittwe des Jakob Schäfer, Salomea Gölter von da, berufen. Da sein Aufenthaltsort seit längerer Zeit unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Geltendmachung seiner Erbansprüche zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 24. November 1874.
Rieger, Notar.

M.692. Malsch. Franz Theodor und August Hitscherich von Malsch, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit zur Erbtheilung auf Ableben ihres Vaters Martin Hitscherich, Metzger in Malsch, öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den übrigen Erbberechtigten zugewiesen würde.

Malsch, den 10. Dezember 1874.
Der Notariatsverwalter
Flaig, Referendär.

M.656. Nr. 710. Kenzingen. Wilhelm Stehlin, Hänfer von Malterdingen, vermißt, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter Anna Katharina Stehlin, ledig von dort, mitberufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 10. Dezember 1874.
Großh. Notar
Straub.

M.689. Weingarten. Die beiden Brüder Georg Jakob und Johann Peter Strohhäcker von Weingarten sind zur Erbschaft ihres am 11. September 1874 verstorbenen Bruders, Landwirth Johann Jakob Strohhäcker von Weingarten mitberufen.

Dieselben wanderten vor vielen Jahren nach Amerika aus und ist ihr damaliger Aufenthaltsort hier unbekannt, weßhalb sie zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß wenn sie sich während dieser Zeit nicht melden, ihr Erbtheil Denen zugetheilt würde, welchen solches zugekommen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weingarten, den 11. Dezember 1874.
Großh. Notar.
Lederer.

M.688. Weingarten. Ludwig Hartmann von Weingarten ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Landwirth Leonhard Hartmann Wittwe, Elisabetha, geb. Rau von Weingarten mitberufen.

Derselbe wanderte vor einigen Jahren nach Amerika aus und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt, weßhalb er zu den Theilungsverhandlungen

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bemerken hiermit öffentlich vorgeladen wird, daß wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen solches zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weingarten, 30. November 1874.
Großh. Notar.
Lederer.

Handelsregister-Einträge.

M.606. Nr. 32,528. Freiburg. In das Firmenregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 329. Die Firma: „Berliner Herrenkleider-Bazar" ist erloschen.

Zu O.Z. 6. Die Firma Julius Bartenstein Wittwe hier ist erloschen.

Unter O.Z. 366. Die Firma: J. A. Ketterer hier. Inhaber ist Kaufmann Andreas Ketterer hier, dessen Ehevertrag mit Maria Anna, geb. Brugger bereits veröffentlicht ist.

Unter O.Z. 367. Die Firma Jos. Bayller dahier. Inhaber ist der ledige Kaufmann Josef Bayller von hier.

Unter O.Z. 369. Die Zweigniederlassung der Firma „Leopold Weil" hier, mit dem Hauptsitze in München. Inhaber ist der ledige Kaufmann Leopold Weil von München, unter welcher Firma er ein Bank- und Wechselgeschäft betreibt. Ferner wurde eingetragen die Prokura des Ludwig Weil dahier sowohl für das Hauptgeschäft als für die Zweigniederlassung.

Freiburg, den 2. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

M.675. Nr. 11,349. Säckingen. Die Handelsgesellschaft Fährländer u. Bauer in Oestlingen betr.

Unter O.Z. 33 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Der Ehevertrag zwischen Karl Fährländer und Augusta, geb. Hunziker, d. d. 26. August 1865, enthält über die güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten während der Dauer der Ehe keine Bestimmungen. Nach dem deßhalb maßgebenden Gesetz des Kantons Aargau wird das Vermögen, welches die Frau bei ihrer Verehelichung dem Manne zubringt, und welches ihr während der Ehe anfällt, ihre Kleider, Zierathen und die für ihren persönlichen Gebrauch bestimmten Beweglichkeiten ausgenommen, Eigenthum des Ehemanns, für dessen Stammbetrag er der Frau zu haften hat. Die Ehefrau erhält jedoch für die Hälfte ihres eingekehrten Guts ein auf das gesammte Vermögen des Ehemanns sich erstreckendes, spätern Unterpfandsverschreibungen des Ehemannes zu Gunsten Dritter vorgehendes Pfandrecht mit dem Range einer durch besondere Pfandschaft versicherten Forderung. Ist das Vermögen der Frau erweislich mit Verlust bedroht, so steht ihr, ihren nächsten Verwandten und Verschwägerten und dem heimathlichen Gemeinderath das Recht zu, den Ehemann zur besondern Sicherstellung der Hälfte ihres eingekehrten Guts zu verhalten, und hat der Ehemann, kann er diese Versicherung nicht leisten, die Hälfte des eingekehrten Guts der Ehefrau eigenthümlich und in deren Verwaltung herauszugeben.

Säckingen, den 7. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

M.674. Nr. 14,847. Lahr. Unter O.Z. 57 Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

Die Firma Karl Sommerlatt in Lahr. (S. Firmenregister O.Z. 110.)

Die Gesellschafter der mit dem 1. Dezember 1874 begonnenen offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Karl Sommerlatt, Camill Sommerlatt und Adolph Sommerlatt von Lahr. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Lahr, den 10. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichert.

M.671. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1) O.Z. 713 des Firm.-Reg. Bd. I. Die Firma Lang u. Reichert in Mannheim ist erloschen.
2) O.Z. 799 des Firm.-Reg. Bd. I. Firma R. Lang in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Raphael Lang, wohnhaft dahier.
3) O.Z. 800 des Firm.-Reg. Bd. I. Firma Jakob Loeb in Mannheim. Inhaberin derselben ist Rosalie Loeb, geb. Dinkelspiel, Wittwe des Kaufmanns Jakob Loeb, wohnhaft in Mannheim. Als Prokuristen sind bestellt: 1) Max Loeb und 2) Gustav Loeb.
4) O.Z. 56 des Firm.-Reg. Bd. I. und O.Z. 168 des Ges.-Reg. Bd. II. Die Firma Wm. Kopfer in Mannheim ist als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschaftsfirma für die unterm 1. Dezember l. J. mit Sitz dahier errichtete offene Handelsgesellschaft beibehalten. Die zur Firmenzeichnung gleich berechtigten Theilhaber der letztern sind: 1) Wilhelm Kopfer, Kaufmann dahier und 2) Karl Kopfer, Kaufmann in Mannheim.
5) O.Z. 406 des Ges.-Reg. Bd. I. Die unter der Firma Schenkh u. Sailer dahier bestandene offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
6) O.Z. 1 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma Otto Hardung in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Otto Hardung aus Darmagen, wohnhaft in Mannheim.

Mannheim, den 3. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

M.672. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

O.Z. 169 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma: „Badische Anilin- und Sodafabrik".

Der als Prokurist bestellte Otto Finkh ist aus seiner Stellung als Prokurist ausgeschieden. Als weitere Prokuristen zur statutenmäßigen Zeichnung sind ernannt: Julius Donner, Kaufmann in Stuttgart, und Theodor Sprösser, Kaufmann in Stuttgart.

O.Z. 170 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma: „Chemische Fabrik für Leim und Dünger in Mannheim".

Durch Beschluß des Aufsichtsraths vom 14. Februar l. J. wurde die dem Herrn Albert Krempien ertheilte Befugniß zur Zeichnung für die Gesellschaft zurückgezogen. Zugleich ist Kaufmann Henry Müller als Prokurist bestellt.

Mannheim, den 8. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

M.694. Nr. 26,472. Offenburg. Zu O.Z. 121 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

„Ehevertrag des Franz Stephan mit Pauline Schwab von Bühl vom 24. November d. J., wornach jeder Theil 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige, jetzige und künftige Vermögen aber davon ausgeschlossen wird."

Offenburg, den 9. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

M.715. Nr. 26,703. Offenburg. Zu O.Z. 53 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: „Die Firma Wilhelm Rehmann in Gengenbach ist erloschen."

Offenburg, den 14. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

M.653. Nr. 35,883/84. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen und zwar zu O.Z. 294 des Gesellschaftsregisters die Firma Mürrle und Cie. betr., daß nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Gustav Adolf Mürrle dahier mit Emilie, geb. Mayer von da, dd. Pforzheim, 9. November 1874, die eheliche Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 50 fl. beschränkt ist.

Zu O.Z. 356 ebendaselbst: Die Firma Wolff u. Feßler dahier; deren Inhaber sind die Bijoutteriefabrikanten Johannes Wolff und Daniel Feßler allda und hat jeder derselben volles Vertretungsrecht.

Pforzheim, den 2. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

M.767. Nr. 33,826. Freiburg. Gottlieb Trescher von Kirchzarten ist des zum Nachtheile des Georg Trescher von Kirchzarten verübten, durch Erbrechung eines Kastens erschwerten Diebstahls von baarem Geld im Betrag von 17 fl., einer Hose, einer Weste, eines Regenschirmes, eines Paares Stiefel, einer silbernen Cylinderuhr mit Kautschukkette und dreier Schlüssel angeschuldigt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb drei Wochen

bei uns zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Freiburg, den 17. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Verm. Bekanntmachungen.

N.507.1. Stutensee.

Viehversteigerung.

Mittwoch den 23. Dezember, Nachmittags 1 Uhr,

kommen auf der Großh. Domäne Stutensee 1 Fasel und 8 Kühe zur Versteigerung, darunter sind 2 frischmelkende, 3 hochtragende und 3 fette Kühe.

Stutensee, den 19. Dezember 1874.
Großh. Gutsverwaltung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.